

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner** CSU,

Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/16667, 16/17167

Landesentwicklungsprogramm

Festlegung 8.4.1

„Schutz des kulturellen Erbes“

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass in der Anlage zu § 1 Nr. 8.4.1 („Schutz des kulturellen Erbes“) wie folgt geändert wird:

1. Nr. 8.4.1 Abs. 2 (G) wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden.“
 - b) Der bisherige Wortlaut wird Satz 2.
2. Die Begründung zu Nr. 8.4.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„Für die Identität Bayerns sind Baukultur und Kulturlandschaft wesentliche Pfeiler einer qualitätsvollen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Landes. Deshalb sind Bau- und Kulturdenkmäler sowie deren räumliche Wirkung zu erhalten und zu schützen.“
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident